

Öffentliche Bekanntmachung

Bekanntmachung des Regierungspräsidiums Freiburg über die Anerkennung einer Stiftung

Das Regierungspräsidium Freiburg hat mit Verfügung vom 25.07.2025, Az.: RPF14-0563-717/3/2 die „**puchtapetersen Stiftung**“ mit Sitz in Badenweiler als rechtsfähig anerkannt.

Zwecke der Stiftung sind:

- a) die Förderung von Kunst und Kultur,
- b) die Förderung der Bildung,
- c) die Förderung sozialer Belange,
- d) die Förderung des Sports und der Gesundheit und
- e) die Förderung von Wissenschaft und Forschung.

Hinweis:

Gemäß § 16 des Stiftungsgesetzes Baden-Württemberg wird die Anerkennung der Stiftung auch im Staatsanzeiger für Baden-Württemberg bekanntgemacht.

Freiburg, den 25.07.2025
Regierungspräsidium Freiburg